

## **ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES KLIMATICKETS FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR FÜR ARBINGER:INNEN FÜR STUDIERENDE ARBINGER:INNEN**

*Gemäß der Richtlinien des Klimatickets für den öffentlichen Verkehr für studierende Arbing:innen vom 12.12.2023.*

### **ANGABEN ZUR/M FÖRDERUNGSWERBER:IN**

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Hauptwohnsitzadresse: \_\_\_\_\_, 4341 Arbing

Bankverbindung  
(Bank, IBAN, BIC): \_\_\_\_\_

Studienort: \_\_\_\_\_

### **ANTRAG**

Ich beantrage eine Förderung für das:

- KlimaTicket OÖ Gesamt
- KlimaTicket OÖ Regional + Linz / + Wels / + Steyr
- Klimaticket Ö Jugend

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, die Richtlinie zur Förderung des Klimatickets für den öffentlichen Verkehr für Arbing:innen in Ausbildung vom 12.12.2023 voll inhaltlich und verbindlich anzuerkennen.

Arbing, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s  
Förderungswerbers/Förderungswerberin

### **VON DER GEMEINDE AUSZUFÜLLEN:**

Antrag eingegangen am \_\_\_\_\_

Folgende Beilagen sind dem Antrag beigelegt:

- jeweiliges Ticket in Kopie inkl. Rechnung
- aktuelle Inskriptionsbestätigung

Das Ticket wird mit \_\_\_\_\_ EUR gefördert.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s prüfenden Gemeindebediensteten

## **Richtlinien zur Förderung des Klimatickets für den öffentlichen Verkehr für studierende Arbing:innen**

### **§1 Ziele und Grundsätze der Förderung**

1. Die Gemeinde Arbing möchte alle studierenden Arbing:innen unterstützen, die durch die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.
2. Die Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird nur auf Antrag gewährt. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

### **§2 Fördergegenstand**

1. Seitens der Gemeinde Arbing wird eines der folgenden Tickets mit 75 EUR pro Semester gefördert:

- KlimaTicket OÖ Gesamt
- KlimaTicket OÖ Regional + Linz / + Wels / + Steyr
- Klimaticket Ö Jugend

### **§3 Förderungsvoraussetzungen**

1. Die Förderung wird gewährt, wenn der/die Förderungswerber:in einen Hauptwohnsitz aufweist und dieser mindestens über 180 aufeinanderfolgenden Tagen in der Gemeinde Arbing besteht. Als Stichtag wird der 1.3. (für das Sommersemester) und der 1.10. (für das Wintersemester) festgelegt.
2. Das 24. Lebensjahr der/des Förderungswerbers/Förderungswerberin wurde zum Zeitpunkt der Ticketausstellung noch nicht vollendet.
3. Die Förderung gilt für alle im Studienförderungsgesetz genannten Studienrichtungen an allen Studienorten in Österreich.
4. Die Förderung wird ausschließlich per Banküberweisung ausbezahlt.

### **§4 Antragstellung und Nachweise**

1. Folgende Nachweise müssen für die Gewährung der Förderung bei Antragstellung erbracht werden:
  - vollständig ausgefülltes Antragsformular
  - jeweiliges Ticket in Kopie inkl. Rechnung
  - aktuelle Inskriptionsbestätigung
2. Die Antragsfrist beginnt jeweils zu Beginn eines Semesters (Stichtag 1.10.) und endet mit Beginn eines neuen Semesters (Stichtag 1.3.). Eine rückwirkende Antragstellung für der Vergangenheit liegende Semester wird ausgeschlossen.
3. Für den Antrag auf Gewährung der Förderung ist das von der Gemeinde Arbing aufgelegte Formular zu verwenden. Der Antrag ist ausschließlich am Gemeindeamt Arbing einzubringen.
4. Die Anträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einlangens beim Gemeindeamt Arbing bearbeitet. Die Entscheidung über den Antrag wird der/dem Förderungswerber:in innerhalb von drei Monaten schriftlich bekannt gegeben.
5. Der/die Antragstellerin verpflichten sich im Förderungsantrag, diese Richtlinien voll inhaltlich und verbindlich anzuerkennen.

### **§5 Inkrafttreten**

1. Die Richtlinien gelten ab 01.01.2024. Mit Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie treten die bisherigen Förderrichtlinien zum Semesterticket vom Gemeindevorstandsbeschluss am 10.12.2018 außer Kraft.